

AUSGABE  
03/2021



DAS OFFIZIELLE INFORMATIONSMAGAZIN DER

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR OÖ

ZAHNMEDIZIN – QUO VADIS?

**indent**  
www.zahnaerztekammer.at

# INHALT

## Aus dem Haus

Präsidentenbrief .....	3
Zahnmedizin – quo vadis? .....	4
Der neue Newsletter .....	7
Zusammenarbeitsformen für Zahnärzte .....	8
Neues aus der FAZ 10/2022 .....	11
Reminder – Verpflichtende Strahlenschutzfortbildung für Zassen! .....	11
Finanzreferat – Ausblick für die kommenden Jahre .....	12
Forum Junge Zahnärzte 2.0 .....	13
Außergerichtliche Behandlung von Patientenbeschwerden in der Landespatientenschlichtungsstelle OÖ .....	14
Versöhnliches ... ? .....	16
Die Erkältungssaison beginnt .....	18

## Tissot

Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bei Barumsätze .....	20
--	----

## Internes

Fortbildungsprogramm 2022 .....	22
Standesveränderungen und -meldungen .....	28

## MR Dr. Günter GOTTFRIED PRÄSIDENTENBRIEF



Die Zeit, als die Vorweihnacht die ruhigsten und besinnlichsten Tage des Jahres war, ist schon lange vorbei. Der ansonsten vorherrschende Konsumwahnsinn wird gerade von Streiks teils gewaltbereiter Impfgegner abgelöst wie die Alpha- von der Deltavariante. Angesichts derartiger Vorkommnisse erachte ich es als unangebracht, diese letzte Indentausgabe in vorweihnachtlicher Besinnlichkeit ausklingen zu lassen. Unsere Zivilgesellschaft

steht gerade auf dem Prüfstand. Die bisher noch schweigende Mitte der Gesellschaft sieht sich mit verschwörungsideologisch geprägten Protesten einer Melange aus knallharten Rechten bis hinüber zu Ökolinken konfrontiert. Diese auf den ersten Blick unlogisch erscheinende Mischung ist aus sozialpsychologischer Sicht typisch für Verschwörungsgläubige, die weder dumm noch verrückt sind. Sie sind geeint durch den Glauben an die Verschwörung und verbunden durch das gemeinsame Feindbild. Der Verschwörungsglaube ist ihr Vorteilssystem gegenüber all denen, die von ihnen als mächtig markiert werden. Das können der Staat, Politiker, Ärzte, Journalisten etc. sein. Kritisch anzusehen ist die zunehmende Gewaltbereitschaft. Krankenhäuser brauchen plötzlich Sicherheitspersonal, Impfärzte werden persönlich bedroht und Impfzentren blockiert. Eine neu gegründete politische Partei zieht nach einem monothematisch impfkritischen Wahlkampf in den oberösterreichischen Landtag ein und kassiert dafür Millionen an Parteiförderung.

Eine rechtspopulistische Partei instrumentalisiert Verschwörungsideologien, um Wähler zu mobilisieren. All das muss eine stabile Demokratie aushalten! Dazu braucht es eine breite und stabile Mitte, die diesem Treiben die Stirn bietet. Es kann nicht angehen, dass plötzlich eine Minderheit aus QAnonanhängern und Antisemiten durch ihr Durchbrechen gesellschaftlicher Barrikaden für ihre bürgerlichen Mitläufer in die Gesellschaft hineinstrahlt. Ich hätte mir wirklich einen versöhnlicheren und ruhigeren Ausklang für die letzte Indentausgabe gewünscht. Die aktuellen Fakten lassen das allerdings nicht zu. Bleiben Sie wachsam. Falsches wird nicht richtiger, indem man es ständig wiederholt. Und wenn sich jemand gemüßigt sieht, Ivermectin zu verschreiben, dann bitte nicht in der Pferde- sondern in der Eseldosis.

Mein bescheidener Neujahrswunsch wäre Vertrauen und Verzeihen. Vertrauen ist der Kitt, der uns alle zusammenhält und ohne den weder persönliche Beziehungen noch freiheitlich demokratische Rechtsstaaten funktionieren können. Und ohne Verzeihen werden die tiefen Furchen, die von der Coronadebatte durch unsere Gesellschaft gezogen worden sind, nicht geglättet werden können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Ihr MR Dr. Günter Gottfried



### IMPRESSUM

#### Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Zahnärztekammer  
Marienstraße 9, A-4020 Linz

**Auflage:** 750 Stk. + Belegexemplare

#### Offenlegung gem. §25 Mediengesetz:

Medieninhaber von „Indent“ ist die OÖ Zahnärztekammer, Präsident MR Dr. Günter Gottfried, OÖ Zahnärztekammer, Marienstraße 9, A-4020 Linz. „Indent“ ist das offizielle Informationsorgan der OÖ Zahnärztekammer für ihre Mitglieder.

#### Designkonzept / Satz:

Lunart Werbeagentur, 4020 Linz / www.lunart.at

#### Bildquellen:

Cover: © Andrey Popov – stock.adobe.com  
Seite 5: © drubig-photo – stock.adobe.com  
Seite 6: © pogonici – stock.adobe.com  
Seite 12: © chartphoto – stock.adobe.com  
Seite 13: © xavier gallego morel – stock.adobe.com  
Seite 14: © Yingyaipumi – stock.adobe.com  
Seite 19: © Ermolaev Alexandr – stock.adobe.com  
Seite 30: © LIGHTFIELD STUDIOS – stock.adobe.com

restl. Bilder: © OÖ Zahnärztekammer

**Verlags- und Herstellungsort:** 4020 Linz

Soweit in dieser Ausgabe der „Indent“ personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, gilt das generische Maskulinum. Alle Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen sich nicht mit der Redaktion decken.

MR Dr. Günter GOTTFRIED

## ZAHNMEDIZIN – QUO VADIS?



Ich zähle täglich meine Sorgen und beinahe täglich werden sie mehr.

- Die bevorstehende Pensionierungswelle der Boomer-Generation
- Die diskussionsbedürftige, unvollständige Ausnützung zahnmedizinischer Ausbildungsplätze an den STAATLICHEN Universitäten
- Die Abschaffung der „Ausländerquote“ bei der Zulassung zum Zahnarztstudium an staatlichen Universitäten in Österreich

- Work-Life-Balance
- Das Recht auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gepaart mit einem zunehmenden Frauenanteil bei den zahnmedizinischen StudienabgängerInnen
- Fehlende gesetzliche Rahmenbedingungen für Zusammenarbeitsformen zur Sicherstellung der hinkünftigen Sachleistungsversorgung der ÖsterreicherInnen durch KassenzahnärztInnen.

Fakten über Fakten. Und was macht die Politik? NEIN – nicht nichts, viel schlimmer! Sie beugt sich dem Diktat der EU und stimmt der Abschaffung der Ausländerquote beim Zugang zum Zahnmedizinstudium in Österreich zu! Was nach Ansicht der EU-Granden nicht so schlimm ist, weil Österreich selbst zwar ausbildet, ein hoher Prozentsatz der hierorts tätigen ZahnärztInnen aber alio loco ausgebildet wurde. Im Jahr 2016 lag der Prozentsatz der in den letzten 10 Jahren in OÖ eingetragenen ZahnärztInnen, die ihre Ausbildung an einer ausländischen Universität absolviert hatten, bei 42 % (Gen Osten ist dieser Prozentsatz zweifellos noch wesentlich höher. Man redet nur nicht wirklich gern drüber).

Unsere neueste Statistik weist in OÖ erstaunlicherweise einen Rückgang auf 35 % auf! Diese Tatsache ist einzig und allein der wirklich erstaunlichen Quote von 27 % an der Danube Private University in Krems ausgebildeten KollegInnen zurückzuführen, die sich in dieser Statistik erstmals wirklich bemerkbar machen. Erinnern wir uns kurz zurück an die Zeiten, in denen uns die DPU von hochrangigen Standespolitikern (auch aus dem Osten) als das personifizierte Böse verkauft wurde?

Heute dürfen sich (Ober)österreichs Patienten glücklich schätzen, dass viele unserer KollegInnen privates Geld in die Hand genommen haben, um Ihre Nachfolger dort ausbilden zu lassen. By the way – ein Ausbildungsplatz an der DPU kostet wesentlich weniger als ein zahnmedizinischer Ausbildungsplatz an einer staatlichen österreichischen zahnmedizinischen Fakultät. Was lernen wir daraus?

Österreich lässt nicht nur im Ausland ausbilden, sondern auch im Inland. Bezahlen tun es halt die Eltern. Wenn dieser Plan vom Wissenschaftsministerium (auch im Osten) wirklich so erdacht gewesen wäre, müsste man vor so viel Durchtriebenheit fast den Hut gen Osten ziehen. Müssen wir aber nicht!

Um den negativen Auswirkungen des anstehenden Generationenwechsels in der Zahnmedizin entgegenzuwirken, sind Kammer und Kasse ( in OÖ – nicht im Osten) in einem Rundschreiben an die zeitnah pensionsberechtigten, niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten herangetreten, um sie – selbstverständlich nur falls erwünscht – bei der Nachbesetzung ihrer Kassenstelle und gegebenenfalls bei der Ordinationsübergabe zu unterstützen.

Unser gemeinsames Ziel ist es, eine Sachleistungsversorgung mit einer ausreichenden Zahl an VertragspartnerInnen zu gewährleisten. Fraglos kann dies nur den Beginn eines Maßnahmenpakets darstellen, an dessen Ende eine Fülle von zahnärztlichen Zusammenarbeitsmöglichkeiten stehen muss. Zu diesem löblichen Zwecke ist es unabdingbar, dass alle Entscheidungsträger (hauptsächlich aus dem Osten) ihr ideologisches Visier aufklappen, um einen klaren Blick auf den gerade herrschenden Zeitgeist zu erhalten.

Die neue ÖZÄK-Führung, die mittlerweile zum Glück auch mit weiblichen Sichtweisen der Dinge

aufwarten kann, fände hier eine passende Gelegenheit, abgegebene Wahlversprechen in Taten umzusetzen. Das Burgenland, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Oberösterreich werden diese Diskussion in den Bundesausschuss der ÖZÄK tragen. Dort ist Farbe zu bekennen.

Stillstand ist Rückschritt. Und stillgestanden ist die zahnärztliche Standespolitik nunmehr lange genug!

Mit kollegialen Grüßen

MR Dr. Günter Gottfried





Dr. Christoph Letsch, LL.M.

## DER NEUE NEWSLETTER



Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Stillstand ist Rückschritt und jede Zeit hat eigene Kommunikationsformen. Die neue Landesführung der Landes Zahnärztekammer hat deshalb beschlossen, das lange Zeit bestens bewährte aber mittlerweile nicht mehr wirklich zeitgemäße Medium INDENT auslaufen zu lassen. Spätestens seit

der Coronakrise wissen wir, dass es viel kürzere Reaktionszeiten braucht, um Sie zeitnah informieren zu können. In der unteren Seitenhälfte sehen Sie das Design des Newsletters, welchen wir schon seit einigen Wochen per E-Mail an Sie versenden.

Die Erkenntnis, dass Covid-Maßnahmenpakete oftmals schneller altern als eine Generation der Drosophilafliege, hat uns gelehrt, dass ein Printmedium wie die Indent als Informationstool für eine Standesvertretung obsolet ist.

Bitte helfen Sie uns, besser und schneller zu werden und unsere Reichweite zu vergrößern. Dazu benötigen wir lediglich Ihre aktuelle E-Mail-Adresse, die wir in unser Newsletterprogramm einpflegen und Sie bei Bedarf tagesaktuell am laufenden halten können. Bitte mailen Sie diese an: [office@ooe.zahnaerztekammer.at](mailto:office@ooe.zahnaerztekammer.at)

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Christoph Letsch



Mag. Markus Pausch

# ZUSAMMENARBEITSFORMEN FÜR ZAHNÄRZTE



Hier finden Sie einen kurzen Überblick über die möglichen Formen der Zusammenarbeit für Zahnärzte:

## 1) Vertretung

Jeder niedergelassene Zahnarzt hat die berufsrechtliche Möglichkeit, sich von einem anderen (zur Berufsausübung in Österreich be-

rechtigten) Zahnarzt in seiner Ordination vertreten zu lassen. Vertreten darf grundsätzlich jeder in die Zahnärztlister der ÖZÄK eingetragene niedergelassene, angestellte oder Wohnsitz-Zahnarzt. Angestellte Zahnärzte müssen davor eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß §26c Zahnärztegesetz abschließen (die sie bei reiner Anstellung ansonsten nicht bräuchten). Diese ist für niedergelassene und Wohnsitz-Zahnärzte bereits Voraussetzung für die Eintragung. Die Vertretung ist bei Vertragszahnärzten und Wahlzahnärzten möglich für den Fall der Verhinderung des Vertretenen (wie z.B. Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc.). Bei der Vertretung in der Ordination des Vertretenen geht der Vertreter in der Regel nicht selbst einen Behandlungsvertrag mit dem Patienten ein, sondern besteht dieser zwischen dem Vertretenen und dem Patienten.

Im Zuge der Verhandlungen über den KFO-Gesamtvertrag ist es der Zahnärztekammer gelungen, eine Erleichterung der Vertretungsmöglichkeit für Vertragszahnärzte zu erzielen. Seit Juli 2015 ist daher eine Vertretung bis zu sechs Wochen (bisher zwei Wochen) völlig unbürokratisch, das heißt ohne Meldung an Kammer und Kasse, möglich. Dauert die Vertretung länger als drei Monate, so kann die Kasse in folgenden Fällen eine Vertretung nicht verweigern:

- schwere Erkrankung und Rehabilitation,
- Kinderbetreuung,
- Fort- und Weiterbildung und
- Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen.

Für Wahlzahnärzte gibt es ohnehin keine definierte zeitliche Begrenzung für die Vertretung. Die Vertretung im Allgemeinen ist sehr bewährt und findet tagtäglich im ganzen Land statt.

## 2) Jobsharing

Eine Sonderform der Zusammenarbeit eines Vertragszahnarztes mit einer Kollegin/einem Kollegen ist das Jobsharing. Dabei kann der Vertragszahnarzt seine eigene Tätigkeit auf mindestens 50% seiner gegenüber der Kasse bekanntgegebenen Ordinationszeiten einschränken, wobei die restliche Zeit vom Jobsharingpartner abgedeckt wird. Neu ist die anlässlich der Verhandlung zu den Amalgamersatzfüllungen erreichte Form „Lehrpraxis-Jobsharing“. Dabei können Vertragszahnarzt und Jobsharingpartner sogar gemeinsam in der Ordination anwesend sein. Dies ist mit Jobsharingpartnern, die ihr Studium vor nicht länger als zwei Jahren abgeschlossen haben, möglich. Diese Möglichkeit kann zur Einschulung des Jobsharingpartners bzw. Kennenlernen der Abläufe in der Ordination genutzt werden und erleichtert den Einstieg in eine Vertragsordination ungemein. Es ist auch die ideale Vorbereitung für eine Übergabe der Ordination an den Nachfolger.

Das Jobsharing wird in Oberösterreich gerne angenommen und ist sehr erfolgreich. Bisher konnten wir gut vorbereitete und von uns begleitete Jobsharings zu einem erfolgreichen Abschluss eines Einzelvertrages zwischen den Kassen und dem vorherigen Jobsharingpartner bringen.

Auch eine Mischform mit einer Vertretung des Vertragszahnarztes durch den Jobsharingpartner bei dessen Verhinderung ist möglich.

## 3) Ordinations- und Apparategemeinschaft (§25 ZÄG)

Dies ist die gängigste bzw. übliche Form der Zusammenarbeit in Österreich, bei der sich zwei oder mehrere Zahnärzte als Selbständige

gemeinsam eine Ordination (ggf. samt Personal und Gerätschaften) teilen.

Wichtig dabei ist, dass jeder für sich selbst verantwortlich ist und selbst Verträge mit Patienten abschließt.

Abzuleiten ist das aus §24 ZÄG, wonach der zahnärztliche Beruf persönlich und unmittelbar auszuüben ist.

Viele mögliche Konstellationen sind denkbar und umsetzbar, wie z.B. Vertragszahnarzt mit Jobsharingpartner oder mit Wahlzahnarzt, zwei Vertragszahnärzte, zwei Wahlzahnärzte etc.

## Exkurs Offene Gesellschaft (OG)

- Die Aufteilung von Mietkosten etc. im Hintergrund durch eine OG, in der zwei oder mehr Zahnärzte Gesellschafter sind, ist zulässig, wobei die OG keine Behandlungsverträge mit Patienten eingehen darf.
- Die Tätigkeit einer OG zum Betrieb einer zahnärztlichen Ordination als solches ist also nicht zulässig.
- Die Beschäftigung von Zahnärztlichen Assistentinnen kann gem. §81 ZÄG nur bei einzelnen Zahnärzten erfolgen, nicht bei einer OG.

Der Zahnärztekammer ist bekannt, dass niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte – in sehr seltenen Fällen – den Wunsch haben, eine Ordination gemeinsam mit einem oder mehreren Kollegen als OG zu betreiben. Dies wird oft mit finanziellen/steuerlichen Vorteilen begründet.

Die Regelungen (wie auch jene zur Gruppenpraxis und zu den Ambulatorien) basieren allerdings auf einem Bundesgesetz, auf das die Zahnärztekammer keinen unmittelbaren Einfluss hat. Für dessen Änderung bräuchte es eine politische Mehrheit im Parlament, wobei eine solche zu weitreichende Änderungen im rechtlichen System der (zahn-)ärztlichen Gesundheitsversorgung in Österreich führen müsste. Dabei müsste wohl auch das ASVG geändert werden, da auch Kassenverträge nur einzelne niedergelassene Zahnärzte eingehen können. Der Vorteil der persönlichen und unmittelbaren Ausübung des zahnärztlichen Berufs wird in Österreich darin gesehen, dass für den Patienten eine einzelne verantwortliche natürliche Person Ansprechpartner ist und auch für sein Handeln haftbar ist (Stichwort Patientensicherheit).

Dies spiegelt den Gedanken des „Freien Berufs“ wider, der immer wieder definiert wird mit seinen wichtigen grundlegenden Funktionen der Zivilgesellschaft mit bedeutsamer gesellschaftspolitischer Rolle. Es handelt sich durchwegs um hochgradig

verantwortungsvolle Berufe, die in engem Zusammenhang mit Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe, hohe Gesundheits- und Qualitätsstandards und Verbraucherschutz stehen. Sie stellen auch einen Mittler zwischen Bürger und Staat dar und zählen zu den gesellschaftlich angesehensten Berufen.

## 4) Gruppenpraxis (§ 26 ZÄG)

Die Gruppenpraxis ist als OG oder GmbH zulässig, wobei Gesellschafter Zahnärzte sein müssen. Die Gruppenpraxis kann Verträge mit Patienten abschließen. Die Anstellung von Zahnärzten ist möglich. Größtes Problem: Für die Gründung braucht es eine Zulassung, wobei zuvor eine Bedarfsprüfung wie bei Zahnambulatorien (Krankenanstalten) durchzuführen ist.

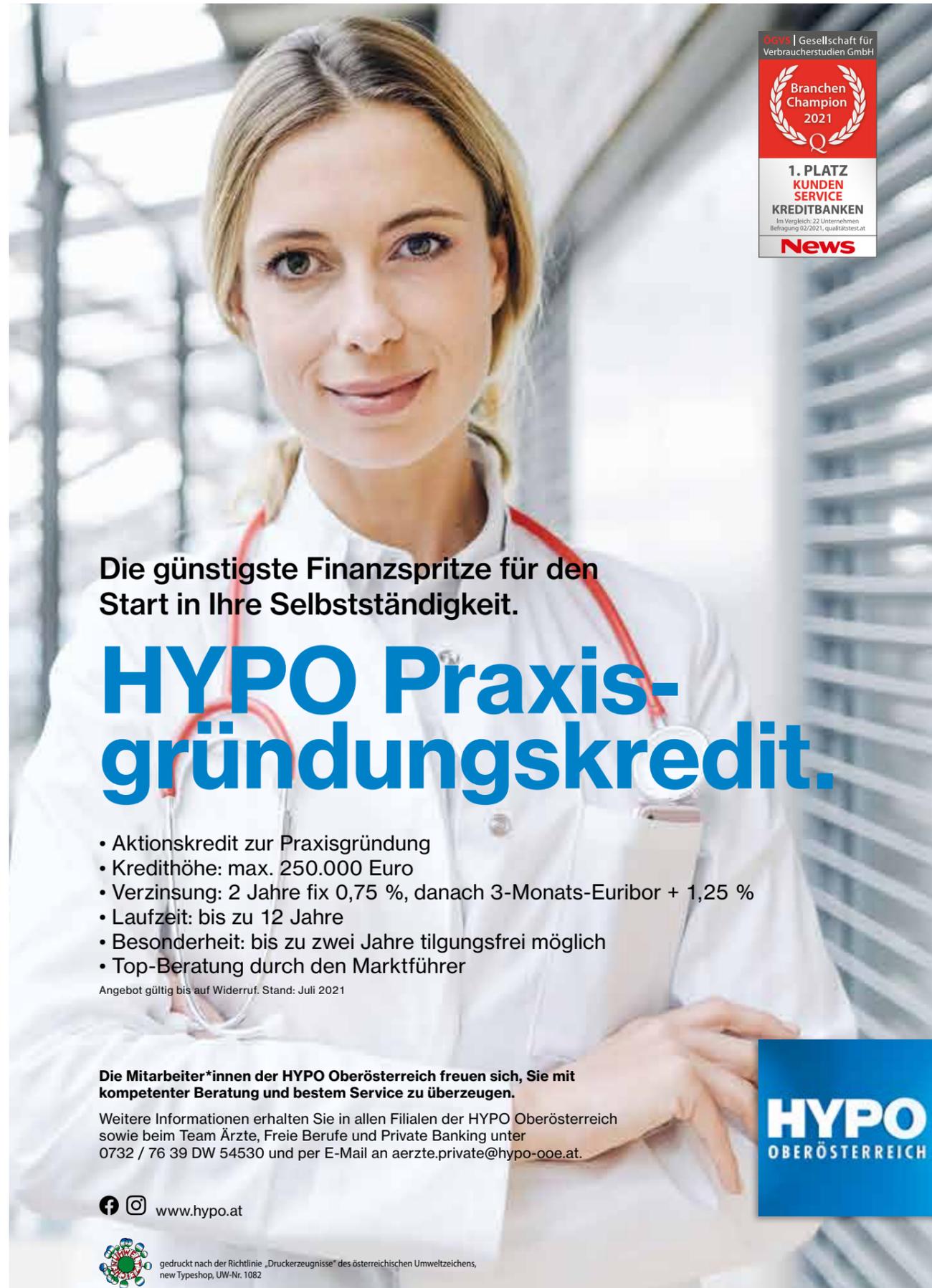
Die Größe darf die Organisationsstruktur einer Krankenanstalt nicht erreichen, dann wäre die Bewilligung als Krankenanstalt notwendig. Es gibt weiters keinen Gesamtvertrag für zahnärztliche Gruppenpraxen samt Stellenplan etc. Hierfür müssten – wie oben ausgeführt – die rechtlichen Rahmenbedingungen erst geschaffen werden.

## 5) Zahnambulatorium/Krankenanstalt (§§6a ff Oö. Krankenanstaltengesetz)

Der Betrieb ist als Gesellschaft (z.B. OG oder GmbH) oder als Krankenversicherungsträger möglich, eine Anstellung von Zahnärzten ist möglich. Das Ambulatorium unterliegt den (strengen) Regelungen für Krankenanstalten (vorgeschriebene Funktionen etc.). Zur Gründung ist vorab eine Bedarfsprüfung notwendig.

Aus diesem Grund gibt es in Oberösterreich (bis auf das zahnärztliche Notdienstzentrum und die Ambulatorien der Krankenkassen) keine Zahnambulatorien. Das Erfordernis einer Bedarfsprüfung bei Ambulatorien und Gruppenpraxen sichert den Vorrang des niedergelassenen Bereiches.

Hierbei handelt es sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es dabei noch viele Ausgestaltungsformen und Mischformen der Zusammenarbeit gibt. Auch sind dabei bestimmte Meldungsmodalitäten und sonstige Formalitäten zu beachten. **Die Landes-zahnärztekammer für Oberösterreich berät ihre Mitglieder tagtäglich individuell darüber.** Durch die langjährige Erfahrung in diesem Bereich kann für jeden Anlassfall die bestmögliche rechtlich zulässige Variante erarbeitet werden.



**Die günstigste Finanzspritze für den Start in Ihre Selbstständigkeit.**

# HYPO Praxisgründungskredit.

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Kredithöhe: max. 250.000 Euro
- Verzinsung: 2 Jahre fix 0,75 %, danach 3-Monats-Euribor + 1,25 %
- Laufzeit: bis zu 12 Jahre
- Besonderheit: bis zu zwei Jahre tilgungsfrei möglich
- Top-Beratung durch den Marktführer

Angebot gültig bis auf Widerruf. Stand: Juli 2021

**Die Mitarbeiter\*innen der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.**

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich sowie beim Team Ärzte, Freie Berufe und Private Banking unter 0732 / 76 39 DW 54530 und per E-Mail an [aerzte.private@hypo-ooe.at](mailto:aerzte.private@hypo-ooe.at).



www.hypo.at

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des österreichischen Umweltzeichens, new Typeshop, UW-Nr. 1082

Dr. Petra Hißmayr

## NEUES AUS DER FAZ 10/2022



Der Fortbildungsakademie Zahn in Linz ist es durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer OÖ gelungen, die Möglichkeit für einen Lehrabschluss auf externem Weg zu erarbeiten. Nach positivem Absolvieren der Lehrabschlussprüfung (LAP) darf die Berufsbezeichnung Zahnärztliche Fachassistentin/ Zahnärztlicher Fachassistent geführt werden.

Die Prüfungskommission setzt sich aus je einem Vertreter der LZÄK, der WKO, der AK und einem Dienstgeber zusammen.

Da die LAP nach der Grundausbildung zur zahnärztlichen Assistenz erfolgt, hat ihre Absolvierung keine besonderen Anstellungs- und Kündigungsfristen zur Folge. Für unsere ZAssen heben wir das Berufsbild, wir sprechen regelrecht von einer Aufwertung des Berufsbildes und hoffen dadurch mehr Interessenten für die Ausbildung zur ZAss anzusprechen. Auch der Weg zur Berufsreifeprüfung wird dadurch ermöglicht und einem Studium steht demnach nichts mehr im Wege. Auch bei einem Wechsel des Berufs besteht durch die LAP die Chance, dass für eine weitere Lehre etwas angerechnet werden kann. Die erste freiwillige LAP findet voraussichtlich im März 2022 statt. Vorbereitungskurse werden von der FAZ in Zusammenarbeit mit der WKO geplant.

Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Beide werden in den Räumlichkeiten der FAZ stattfinden. Pro Jahr sind eine Prüfung im Sommersemester und eine im Wintersemester sowie jeweils eine Wiederholungsprüfung geplant. Voraussetzung ist die positiv abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin/zum

## REMINDER – VERPFLICHTENDE STRAHLENSCHUTZFORTBILDUNG FÜR ZASSEN!

In der Ausgabe November 2019 der ÖZZ wurde bereits erstmalig auf die Fortbildungsverpflichtung Strahlenschutz für ZAssen hingewiesen.

nachzuweisen. In der FAZ werden wir ab 2022 an Freitagen nachmittags Strahlenschutzfortbildungen für ZAssen organisieren. Es werden mehrere Termine pro Jahr angeboten.

Mit Novelle der Medizinischen Strahlenschutzverordnung vom Februar 2018 wurde vom Gesetzgeber auch für zahnärztliche Assistentinnen und Assistenten eine Fortbildungsverpflichtung im Bereich Strahlenschutz eingeführt (§9 Abs. 3 MedStrSchV). Diese umfasst drei Stunden theoretische und eine Stunde praktische Fortbildung und muss alle 5 Jahre besucht werden. Diese Verpflichtung beginnt mit Ende der Ausbildung zu laufen. Für bestehendes Personal ist der Nachweis erstmalig bis Ende 2023

Unsere Bitte an alle Dienstgeber (=Zahnärzte/ Zahnärztinnen): melden Sie Ihre MitarbeiterInnen demnächst für diese Fortbildung an, da wir die in Oberösterreich tätigen zahnärztlichen AssistentInnen laut derzeitigen Berechnungen auf alle geplanten Kurse 2022 und 2023 aufteilen müssen.

Weitere Informationen über stattfindende Kurse erhalten Sie über den Newsletter der LZÄK für OÖ.

MR DDr. Klaus Wild

## FINANZREFERAT – AUSBLICK FÜR DIE KOMMENDEN JAHRE



Ein durchaus turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu, Zeit um über den Start in eine neue Funktionsperiode, ein paar Gedanken zu äußern. Ganz abgesehen von den durchaus durchwachsenen Belastungen in unseren Ordinationen, befinden wir uns ja mittlerweile bereits in der 4. Welle der Corona Pandemie. Dass diese Krise auch Auswirkungen auf unser Kammerbudget

zeigte, lässt sich an den Logistik-Ausgaben, für die vom Bund zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung, ablesen. Diese Kosten haben wir nun durch die Errichtung eines „Web“-Shops deutlich verringern können.

Von unserem Zahnärztlichen Fortbildungszentrum gibt es Erfreuliches zu berichten. Unter der neuen Schulleitung entwickelte sich das Zahnärztliche Fortbildungszentrum FAZ trotz der coronabedingten Widrigkeiten, zu einer vorbildlichen Fortbildungseinrichtung für uns und unsere zahnärztlichen AssistentInnen. In Zeiten wie diesen ist das Thema naturgemäß digital – Online-Kurse. Diese wurden vorbildlich umgesetzt, sodass wir der Schulleitung dafür unseren Dank aussprechen dürfen. Die Schule für die ZAss und auch die Ausbildung für die PAss sind sehr gut gebucht, der Betrieb kann mit den zur Verfügung gestellten Mitteln mühelos bestritten werden.

Das Zahnärztliche Notdienstzentrum NDZ arbeitet zu unserer Zufriedenheit und ist als regionale Institution nicht mehr wegzudenken. Die Organisation ist aufgrund des Einsatzes aller Beteiligten perfekt. Eine Einrichtung, um die uns andere Bundesländer

hörbar beneiden. Allerdings werden wir für unser NDZ auch nicht nachlassen, die öffentlichen Körperschaften und Verwaltungen an ihre Pflicht zur Versorgung der Bevölkerung zu erinnern und dieses Erinnern durch die notwendige finanzielle Unterstützung zum Ausdruck zu bringen. Ein Dienst den die Oberösterreichische Zahnärzteschaft an der Allgemeinheit vollbringt!

Wir wollen unserer Devise einer „schlanken Kammerverswaltung“ weiterhin treu bleiben. Seit der Gründung der Zahnärztekammer im Jahr 2006 war es stets unser Anliegen, das Vermögen der Oberösterreichischen Zahnärztekammer wirtschaftlich vernünftig zu verwalten. Bisher ist es uns auch mit einer gewissen Konstanz gelungen, an der Beitragsschraube nur mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein zu drehen.

So ist es auch weiterhin das Ziel der neuen Kammerführung, die Finanzen unserer Kammer in sichere und wirtschaftlich ausgewogene Entscheidungen gemeinsam zu lenken.

MR DDr. Klaus Wild



Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel, MSc, BA

Dr. Felix Bernauer

## FORUM JUNGE ZAHNÄRZTE 2.0



wir in den Räumlichkeiten der Zahnärztekammer wieder bieten. Alle jungen Kolleginnen und Kollegen sind zu diesem Get-together eingeladen und werden in den nächsten Wochen per E-Mail benachrichtigt. Nur zusammen können wir voneinander lernen und uns weiterentwickeln!

Wir, der Referent für Prophylaxe und Fortbildung, Dr. Felix Bernauer, und die Sukzessorin für Prophylaxe und Fortbildung, Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel MSc BA, freuen uns, Euch in Zukunft das „Forum Junge Zahnärzte 2.0“ vorstellen zu dürfen und Euch auf Eurem Weg in den Praxisalltag mit allen Fragen und Wünschen zu begleiten. Wir möchten Euch mehrmals im Jahr eine sinnvolle und informative Fortbildung präsentieren, bei der ebenso eine Plattform zur Kommunikation der jungen Kolleginnen und Kollegen untereinander und miteinander entstehen soll. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme und auf einen regen Informationsaustausch mit Euch.

Dr. Marlene Schmidinger-Mostegel und Dr. Felix Bernauer

**Fortbildung der Zahnärztekammer OÖ „Forum Junge Zahnärzte 2.0“ – nur zusammen können wir voneinander lernen und uns weiterentwickeln!**

Schon seit einigen Jahren gibt es das „Forum Junge Zahnärzte“, welches durch die Zahnärztekammer OÖ initiiert wurde. Wir möchten diese Fortbildung für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte wiederbeleben und auf ein neues Niveau heben. Gerade junge Kolleginnen und Kollegen brauchen den Austausch miteinander und eine vertraute Gesprächsbasis untereinander. Dies kann nur in einem geschützten Rahmen einer Fortbildung oder einem kollegialen Gespräch mit älteren Kollegen stattfinden und genau diesen Rahmen möchten



## Gabriele Allerstorfer

# Außergerichtliche Behandlung von Patientenbeschwerden in der LANDESPATIENTEN-SCHLICHTUNGSSTELLE OÖ



Die zahnärztliche Schlichtungsstelle behandelt aus einer Zahnbehandlung resultierende vermeintliche Behandlungsfehler sowie Gewährleistungsansprüche.

Im Regelfall erfolgt eine erste telefonische Kontaktaufnahme der Patienten mit dem Büro der LZÄK OÖ. Sofern der geschilderte Sachverhalt in einem Schlichtungsverfahren geklärt werden kann, muss von Seiten der Patienten ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Ein Patientenschlichtungsverfahren findet stets auf freiwilliger Basis statt. Im Falle einer Zustimmung empfehlen wir den Zahnärzten eine Meldung an die Haftpflichtversicherung zu erstatten sowie dieser eine Stellungnahme des Falles aus Ihrer Sicht zukommen zu lassen.

Im Vorfeld werden sowohl Stellungnahme der behandelnden Zahnärzte sowie Röntgenbilder, Patientendokumentation, Aufklärungsbögen etc.

eingeholt. Zudem werden relevante Unterlagen von etwaigen Vor- und/oder Nachbehandlern angefordert. In weiterer Folge wird der/die PatientIn zu einer zahnärztlichen Begutachtung durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen geladen.

Die Sitzung der Schlichtungskommission findet schließlich unter Anwesenheit des Patienten, des Zahnarztes und in der Regel auch eines Vertreters der Haftpflichtversicherung statt.

Ziel des zahnärztlichen Schlichtungsverfahrens ist es, in einem außergerichtlichen Verfahren Differenzen zwischen Zahnarzt und Patient durch Abschluss eines Vergleiches zu bereinigen. Oftmals können Gerichtsverfahren dadurch vermieden werden.

Im Beisein der Kommission kann durch ein geführtes Gespräch in angenehmer Atmosphäre eine Aussprache zwischen den beiden Parteien erfolgen und das so wichtige Vertrauensverhältnis zwischen Behandler und Patient wieder hergestellt werden.

Die Inanspruchnahme der Landespatientenschlichtungsstelle ist für beide Parteien kostenlos.



## Gabriele Allerstorfer

# ZAHNÄRZTLICHE SCHLICHTUNGSSTELLE

### Beschwerden und Entscheidungen der Schlichtungskommission 2021

46 Patienten haben ihre Beschwerden an die Patientenschlichtungsstelle herangetragen. Davon wurden 32 Schlichtungsverfahren eingeleitet. In 7 Fällen haben die betroffenen Zahnärzte einem Verfahren nicht zugestimmt. In 3 Fällen wurde die Zustimmung zurückgezogen, 2 Fälle wurden gemäß §6/5 PatSchO abgelehnt, ein weiterer Fall gem. §6/3 PatSchO eingestellt. In einem Fall wurde vorweg eine Einigung erzielt.

#### Beschwerdegründe:

Brücken/Kronen:	8
Implantat/Kronen:	3
Wurzelbehandlung:	9
KFO-Behandlung:	4
Sonstige prothetische Versorgung:	4
Zahnextraktion:	6
Füllung:	1
Mehrere Beschwerdegründe	5
Sonstiges	6

Insgesamt wurden in 5 Sitzungen 22 Fälle verhandelt. 7 weitere Fälle werden in der nächsten Schlichtung am 16.11.2021 behandelt und weitere 3 offene Fälle in einer weiteren noch nicht terminisierten Sitzung verhandelt werden.

#### Entscheidungen:

Kein Behandlungsfehler:	10
Entschädigungszahlung	8
Kulanzzahlung	3
Kein Schlichtungsvorschlag möglich	1

In drei Fällen wurde vom Patienten Berufung gegen die Entscheidung eingelegt. (Stand 20.10.2021)

**Für Fragen wenden Sie sich bitte an  
Frau Allerstorfer**  
unter der Tel.-Nr. **050511-4011** oder per E-Mail an  
**allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at.**

## Prim. Dr. Lukas Marszycki MSc, MBA VERSÖHNLICHES ...?



Die Zeit vergeht, die Indent ist in die Jahre gekommen, etwas Neues muss folgen. Unsere Zahnärztekammer geht mit der Zeit, damit Informationen aktuell und relevant bei unseren Mitgliedern ankommen – der analogen gedruckten Version folgt ein digitaler Newsletter.

Die Zahnmedizin bleibt jedoch ein Handwerk. Die digitalen Hilfsmittel bleiben, was sie sind, eine Erweiterung der Werkzeuge der Zahnmedizin – der Hände, und gewerkt wird noch immer am Menschen, nicht an einem digitalen Abdruck. Außerdem ist die Kommunikation mit Patienten noch immer die Basis für einen guten Therapieausgang.

Der zwischenmenschliche Aspekt kann auch nicht digitalisiert werden, was einem, wenn man über die Landstraße schlendert, manchmal nicht ganz klar zu sein scheint.

Tag für Tag wird im Notdienstzentrum genau das praktiziert, denn wir behandeln Patienten mit Schmerzen und Angst und fügen ihnen aufgrund der eingeschränkten Wirkung der Lokalanästhesie, bei entzündlich bedingtem niedrigen pH-Wert Schmerzen zu.

Nicht nur eine effektive und effiziente Behandlung in kürzester Zeit, sondern der Umgang unserer AssistentInnen und ÄrztInnen mit den Patienten führt dazu, dass uns diese zu einem überwältigenden Teil auch zufrieden verlassen.

Bei 13.000 Patienten im Jahr gibt es durchschnittlich 5 Beschwerden. Man kann natürlich alles besser machen. Eine konstruktive Kritik wird immer Gehör bekommen, nicht jedoch belehrende Abwertungen und akademische Diskussionen über die Perfektion der Behandlung im Notfall, besonders wenn sie nur über Dritte oder Vierte zufällig an mich herangetragen werden.

Alle, die das vielleicht anders sehen, sind eingeladen, einen Wochenenddienst bei uns zu absolvieren, sodass die Annahme, das NDZ wische nur den Boden, damit einige KollegInnen darüber schweben können, einer Bescheidenheit und Dankbarkeit weicht.

Wir entlasten ganz Oberösterreich und über die Grenzen hinaus unsere niedergelassenen Mitglieder, das KUK und die Zahngesundheitszentren der ÖGK, und dürfen uns mit Recht erwarten, dass dies auch gewürdigt wird.

Allen, die das NDZ schätzen und auch selbst nicht aufgeben, die wachsende Zahl von Notpatienten zu bewältigen und denen 2-3 Wochenenddienste im Jahr nicht zu viel sind ein großes DANKE! Sie tragen dazu bei, dass unser Ruf in der Öffentlichkeit und das Vertrauen, das diese uns schenkt auf hohem Niveau bleibt.

Mit versöhnlichen Grüßen

Prim. Dr. Lukas Marszycki MSc, MBA



Zahnschmerzen ...  
ausgerechnet abends  
oder am Wochenende!

Das Zahnärztliche Notdienstzentrum ist eine Serviceeinrichtung der Landes Zahnärztekammer Oberösterreich.

Im NDZ der Landes Zahnärztekammer OÖ im UKH Linz werden Schmerz- bzw. Notfallpatienten außerhalb der Öffnungszeiten zahnärztlicher Ordinationen behandelt. Inhaber einer E-Card können im zahnärztlichen Notdienstzentrum Kassenleistungen ohne weitere Kosten in Anspruch nehmen!

**Unsere Öffnungszeiten sind:**

**Montag bis Sonntag: 20 – 24 Uhr / Zusätzlich an  
Samstagen, Sonn- und Feiertagen: 8 – 14 Uhr**

**CORONA-INFO**

**Corona positive und in Quarantäne befindliche  
Personen NUR nach telefonischer Vereinbarung**

**Notfalltelefon: 0732 / 78 58 77**

**[www.notdienstzentrum.at](http://www.notdienstzentrum.at)**

Prim. Dr. Elisabeth Stephan

# DIE ERKÄLTUNGSSAISON BEGINNT ...



... und damit auch eine oft sehr schwierige Zeit für die berufstätigen Eltern kleiner Kinder. Was tun, wenn die Kinder krank sind und man selbst eine Ordination betreibt?

Ein afrikanisches Sprichwort sagt: „Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Die Dimension dieses Sprichwortes wurde mir als

Mutter zweier kleiner Kinder erst nach und nach so richtig bewusst. Wenn man nämlich daran denkt, dass acht bis zwölf Infekte pro Jahr im Kindesalter ganz normal sind, weiß man, wofür man dieses sprichwörtliche Dorf braucht.

Familie und Beruf sind beides erfüllende Aufgaben. Sie zu vereinen ist immer eine Herausforderung. Dies gilt insbesondere in der Freiberuflichkeit, und insbesondere dann, wenn der routinierte Alltag durch eine plötzliche Erkrankung der Kinder unterbrochen wird. Man stelle sich folgende Situation vor: Es ist 6:30 am Morgen, die ersten Patienten sind für 8 Uhr bestellt. Das Kind hat 39 Grad Fieber. Was nun?

Hat man im Angestelltenverhältnis zumindest Anspruch auf bis zu zwei Wochen Pflegeurlaub (auch das ist oft knapp), so muss man sich in der Selbständigkeit ein möglichst flexibles Netzwerk an Unterstützern organisieren. Es ist ein Luxus, wenn man in so einer Situation über engagierte Großeltern verfügt.

Einige andere Möglichkeiten sich zu organisieren seien hier exemplarisch und nicht bewertend angeführt. Viele davon werden bekannt sein, manche vielleicht noch nicht. Falls jemand zusätzliche Möglichkeiten kennt, freue ich mich über Feedback.

### Au-pair

Ein Au-Pair ist ein junger Mensch, meist aus einem anderen Land, welcher bis zu einem Jahr in Ihrem Haushalt wohnt und bei der Kinderbetreuung und leichten Hausarbeiten hilft. Ein eigenes versperrbares Zimmer für das Au-pair muss vorhanden sein. Dies wird sich vermutlich in einem Haus leichter arrangieren lassen als in einer Wohnung.

Die Arbeitszeit inklusive Arbeitsbereitschaft beträgt 18 Stunden pro Woche. Die monatliche Entlohnung beträgt mindestens 475,86 Euro, dies entspricht der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Es besteht Anspruch auf 15 Monatsentgelte. Eine Anmeldung zur gesetzlichen Sozialversicherung ist erforderlich. Kost und Logis hat das Au-pair frei, ebenso muss die Möglichkeit zum Besuch eines Sprachkurses geschaffen werden. Rechtliche Details unter [www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)

### Leihoma

Wer wie oben erwähnt nicht über den Luxus von eigenen Omas/Opas für den Nachwuchs verfügt oder wenn diese schlicht nicht in der Nähe wohnen, der kann sich bei Oma/Opa-Diensten melden. Ziel ist eine kontinuierliche, familiäre Beziehung der Kinder zur Leihoma/zum Leihopa. Damit ist eine gewisse Regelmäßigkeit Voraussetzung. Eine Mithilfe im Haushalt ist nicht geplant. Die organisierenden Vereine verlangen meist eine Vermittlungsgebühr und jährliche Mitgliedsbeiträge. Mit der Leihoma/dem Leihopa wird eine Aufwandsentschädigung vereinbart.

### Babysitter/Nanny

Über verschiedenste Stellen kann man sich um Babysitter/Nannies bemühen. Hilfreich sind Inserate in Zeitungen oder auf schwarzen Brettern in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik oder Pädagogischen Hochschulen. Es gibt auch diverse Online-Dienstleistungsvermittler. Auf deren Seiten kann man ein Inserat schalten, um die Bewerbungen ansehen zu können muss man meist eine monatliche Gebühr zahlen (oft nur für einen Monat, man sollte dann ja fündig werden). Der OÖ Familienbund vermittelt ebenfalls Babysitter.

### Dienstleistungsscheck DLS

An dieser Stelle muss auch über eine Möglichkeit zur Entlohnung von Babysittern gesprochen werden, den Dienstleistungsscheck. Dieser dient zur Entlohnung befristeter Arbeitsverhältnisse bei haushaltstypischen Dienstleistungen wie zum Beispiel der Kinderbetreuung im Krankheitsfall. Die Entlohnung darf dabei nicht über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze liegen. Der Scheck kann in Trafiken und bei der Post sowie nach einer Registrierung über die App DLS-Online erworben werden.

Man zahlt als Arbeitgeber für einen DLS, beispielsweise im Wert von 10 Euro, einen Betrag von 10,20 Euro. In diesen 2 % Mehrkosten sind die Unfallversicherung für den Arbeitnehmer sowie ein Verwaltungsanteile enthalten. Der Stundenlohn ist frei zu vereinbaren, als Untergrenze gilt jedoch der vorgeschriebene Mindeststundenlohn. Dieser beträgt für Kinderbetreuung inklusive anteiliger Zuschläge 13,97 Euro pro Stunde. Über die App funktioniert der Kauf sowie die „Überweisung“ der Schecks relativ einfach. Details unter <http://www.dienstleistungsscheck-online.at/>

Für all die bisher genannten Betreuungsmöglichkeiten muss noch erwähnt werden, dass die Betreuung akut kranker Kinder immer einen Spezialfall darstellt. Die Bereitschaft zur Betreuung der Kinder, auch wenn diese krank sind, sollte jedenfalls im Vorfeld geklärt werden. Anders ist dies bei den zwei folgenden Möglichkeiten. Diese wurden unter anderem speziell für die Betreuung kranker Kinder geschaffen.

### Mobiler Familiendienst

Die Caritas unterstützt Familien mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr sowohl mit Kurzzeit- als auch Langzeithilfen in ganz Oberösterreich. Die Tarife dafür sind sozial gestaffelt.

### Verein Kinderbegleitung KIB

Dieser bietet mit der Initiative „Notfallmama“ eine Betreuung des erkrankten Kindes zu Hause an, und zwar stundenweise für maximal drei Tage pro Krankheitsfall.

Die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuung ist seit der Einführung des Familienbonus gestrichen.

Zum Schluss möchte ich noch einen Sonderfall ansprechen. Sollte Ihr betreuungspflichtiges Kind nämlich coronabedingt in Quarantäne kommen, sind alle Möglichkeiten der Fremdbetreuung hinfällig. Keine Versicherung hilft. Der Gesetzgeber hat zwar für Angestellte die Sonderbetreuungszeit geschaffen, für freiberuflich Tätige gibt es derartiges nicht. Man kann dann nur hoffen, dass sich entweder schnell eine Vertretung in der eigenen Ordination findet oder mit Glück der/die Partner/in über Sonderbetreuungszeit verfügt.

**In diesem Sinne:  
Gesundheit!**



Tissot

# REGISTRIERKASSEN- UND BELEGERTEILUNGSPFLICHT BEI BARUMSÄTZEN



Wie für den allgemeinen unternehmerischen Bereich besteht auch in den zahnärztlichen Ordinationen unter bestimmten Umständen eine Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht.

Im nachfolgenden Beitrag werden die wesentlichen Eckpfeiler der diesbezüglichen Vorschriften zusammengefasst und die Möglichkeiten einer kontaktlosen Übergabe der Belege in Zeiten der COVID-19-Pandemie beschrieben.

## Grundlagen zur Registrierkassenpflicht

Für Unternehmer, die

- einen Jahresumsatz über EUR 15.000,00 und
- Barumsätze über EUR 7.500,00 im Jahr erzielen, besteht die Verpflichtung zur Führung einer Registrierkasse. Dies bedeutet, dass sämtliche Bareinnahmen in einer Registrierkasse erfasst werden müssen. Der Begriff der Barumsätze beziehungsweise der Bareinnahmen ist weit gefasst. Zu den Barumsätzen gehören neben den mit Bargeld bezahlten Umsätzen sämtliche Umsätze, bei denen die Gegenleistung nicht durch eine Banküberweisung erfolgt. Dazu zählt die Bezahlung mittels Kredit- oder Bankomatkarte (auch über das Handy mittels Apple Pay oder ähnlichen Diensten), die Einlösung von Gutscheinen sowie die Verwendung von sonstigen elektronischen Zahlungsformen.

## Beginn und Ende der Registrierkassenpflicht

Die Verpflichtung zur Führung einer Registrierkasse beginnt grundsätzlich im vierten Monat nach dem erstmaligen Überschreiten der oben angeführten Umsatzgrenzen. Wurden beispielsweise im April 2021 die Umsatzgrenzen überschritten, so besteht ab 1. August 2021 die Registrierkassenpflicht. Werden die beiden Umsatzgrenzen in einem Jahr nicht überschritten und ist es aufgrund besonderer Umstände absehbar, dass sie auch zukünftig nicht mehr überschritten werden, so erlischt die Pflicht zur Führung einer Registrierkasse ab dem nächstfolgenden Kalenderjahr.

## Verpflichtende Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen

Seit dem 1. April 2017 müssen alle Registrierkassen mit einer Sicherheitseinrichtung versehen sein, welche die Registrierkasse gegen Manipulation schützen soll. Wenn eine Registrierkasse neu in Betrieb genommen wird, hat die Registrierung der Kasse beim Finanzamt innerhalb einer Woche ab Inbetriebnahme zu erfolgen (dabei hängt die Registrierungsmethode von den technischen Möglichkeiten des jeweils eingesetzten Kassensystems ab). Im Falle der Nichtbeachtung dieser Verpflichtung, wird die Richtigkeit der Bücher und Aufzeichnungen von Seiten der Finanzverwaltung bezweifelt. Dies bildet zum einen eine strafbare Finanzordnungswidrigkeit; zum anderen kann vor diesem Hintergrund eine (zumeist für den Zahnarzt ungünstige) Schätzung der Umsätze durch das Finanzamt vorgenommen werden.

## Vermeidung der Registrierkassenpflicht und Erleichterung bei Hausbesuchen

Eine Registrierkassenpflicht kann dadurch vermieden werden, dass als allgemeine Zahlungsmodalität die Onlineüberweisung oder die Ausgabe von Zahlscheinen vorgesehen wird. Beides zählt nämlich nicht zum Begriff des „Barumsatzes“.

Werden daneben jedoch Barumsätze in geringem Maße (bspw. für geringfügige Nebengeschäfte wie den Verkauf von Dentalartikel oder für Hilfsgeschäfte wie den Verkauf von Ordinationseinrichtung) beibehalten, so ist wiederum darauf zu achten, dass die Barumsatzgrenze von EUR 7.500,00 nicht überschritten wird. Für diesen Zweck ist es notwendig, Aufzeichnungen über die erfolgten Barzahlungen zu führen.

Eine Erleichterung hinsichtlich der zeitlichen Erfassung der Barumsätze besteht für die Hausbesuche des Zahnarztes. Diese sind – unbeschadet einer sofortigen Belegerteilungspflicht (siehe nächster Absatz) – erst bei der späteren Rückkehr des Zahnarztes in die Ordination in der Registrierkasse zu erfassen.

## Belegerteilungspflicht

Im Gegensatz zur Registrierkassenpflicht ist die Belegerteilungspflicht umsatzunabhängig. Dies bedeutet, dass seit dem 1. Jänner 2016 für jede Lieferung oder sonstige Leistung zum Zahlungszeitpunkt ein Beleg zu erteilen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Registrierkassenpflicht besteht. Die Nichtbeachtung der Belegerteilungspflicht kann als Finanzordnungswidrigkeit mit einer Strafe von bis zu EUR 5.000,00 geahndet werden.

Der Mindestinhalt eines solchen Beleges, der auch handschriftlich ausgefertigt werden kann, hat folgende Elemente zu beinhalten:

- Bezeichnung des Unternehmens (Zahnarzt)
- fortlaufende Nummer
- Tag der Belegausstellung
- Umfang der Leistung bzw. Menge, Bezeichnung und Art der Gegenstände
- Betrag der Barzahlung
- bei Verwendung von elektronischen Kassen mit Sicherheitseinrichtung: Kassenidentifikations-

nummer, Datum und Uhrzeit der Belegausstellung, Betrag der Barzahlung nach Steuersätzen getrennt, maschinenlesbarer Code (OCR-, Bar- oder QR-Code). Von den Barzahlungsbelegen ist eine Durchschrift bzw. Kopie anzufertigen und diese sieben Jahre aufzubewahren.

## Kontaktlose Übergabemöglichkeit der Belege

Die COVID-19-Pandemie und die dadurch eingeführten Hygienevorschriften haben den bereits bestehenden Trend der gewünschten kontaktlosen Bezahlung verstärkt. Eine abgabenrechtlich zulässige kontaktlose Übergabe des Beleges ist einerseits der Ausdruck des Beleges mit einem zum Patienten gewandeten Bondrucker. Andererseits besteht auch die Möglichkeit, einen digitalen Beleg elektronisch an die E-Mail-Adresse oder die Mobiltelefon-Nummer des Patienten zu übermitteln oder den digitalen Beleg in einem Patientenbereich, etwa einer Website oder mittels mobiler App für registrierte Patienten, zur Verfügung zu stellen.

**Ihr Vorteil ist unser gemeinsamer Erfolg**

Spezielle Steuerberatung für Zahnärzte  
Sonderberatung: Ordinationsgründung, Ordinationsnachfolge, Gruppenpraxen

tissot steuerberatung

Steuerberater der Landeszahnärztekammer OÖ  
A-4020 Linz, Promenade 17, Tel +43.732.781485-0, office@tissot-stb.at, www.tissot-stb.at

Internes

# FORTBILDUNGS-PROGRAMM

# 2022

Vorbehaltlich eventueller Terminabsagen wegen Coronavirus!



[www.mkg-kongress.at](http://www.mkg-kongress.at)

## 26. Jahreskongress der Österreichischen Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

<b>Thema</b>	<b>Onkologische Therapie im Kopf-Hals-Bereich</b>
<b>Termin</b>	<b>1.– 4. Februar 2022</b>
<b>Ort</b>	Kur- und Kongresszentrum Bad Hofgastein Tauernplatz 1, 5630 Bad Hofgastein
<b>Tagungspräsident</b>	Univ.-Prof. DDr. Andreas KOLK, MHBA (Universitätsklinik für MKG-Chirurgie, MedUni Innsbruck)
<b>Kongress-Sekretariat</b>	Irina Berger, Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Medizinische Universität Innsbruck, Anichstr. 35, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 504 24373, Fax: +43 512 504 24371, E-Mail: andreas.kolk@i-med.ac.at
<b>Information</b>	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien, Tel.: +43 (0)1/531 16-48, Fax: +43 (0)1/531 16-61, E-Mail: azmedinfo@media.co.at
<b>Fachausstellung/ Sponsoring</b>	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft, Iris Bobal, Tel.: +43 (0)1/ 536 63-48, Fax: +43 (0)1/ 536 63- 61, E-Mail: zahn@media.co.at, www.maw.co.at

### ÖGZMK OÖ in Zusammenarbeit mit Komet Dental

## Maschinelle Wurzelkanalaufbereitung – Praxiskurs Endodontie

<b>Termin</b>	<b>Freitag, 4. 3. 2022, 14 – 19.30 Uhr</b>
<b>Ort</b>	Fortbildungsakademie ZAHN im UKh Linz, Garnisonstraße 7/1, 4010 Linz
<b>Anmeldung</b>	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 / 521 71 71 (Di und Do, 9 – 14 Uhr), E-Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter <a href="http://www.oegzmkoee.at">www.oegzmkoee.at</a>

## 50. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung

<b>Themen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Volkskrankheit Kreidezähne? Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kinderzahnheilkunde und KFO bei der Molaren Inzisiven Hypomineralisation</li> <li>• Die Behandlung dentaler und skelettaler Traumata – eine kieferorthopädische Herausforderung; Die Behandlung von Patienten mit oro- und kraniofazialen Fehlbildungen</li> <li>• Nach 50 Jahren Multiband jetzt Multi-Schienen? Aktueller Stand der Aligner-Therapie heute!</li> <li>• Das Implantat zur Versorgung von Aplasien; Das Implantat als Verankerung, Mini-Implantate</li> <li>• Die heutige interdisziplinäre Behandlung komplexer Fälle mit ästhetischen Apparaturen; Der Einfluss von Allgemeinerkrankungen und Medikamenten auf die kieferorthopädische Behandlung erwachsener Patienten</li> <li>• Prosthodontically driven orthodontics: preparing for veneers and preparing for osseointegrated implants</li> <li>• Ätiologie, Diagnose und Behandlungsstrategie der Gingivarezessionen; Das Berner Konzept zur Behandlung von gingivalen Rezessionen nach kieferorthopäd. Therapie</li> <li>• Biomechanics: what has changed? Fake news in orthodontics</li> <li>• Kieferorthopädie bei parodontalen Erkrankungen; Skelettale Verankerung mit Gaumenimplantaten: Eine 25-jährige Erfolgsgeschichte</li> <li>• Lingualtechnik: Festsitzend und unsichtbar = Qualität und Zuverlässigkeit</li> </ul>
<b>Termin</b>	<b>5. – 12. März 2022</b>
<b>Ort</b>	K3 Kitzkongress, Josef-Herold-Straße 12, 6370 Kitzbühel
<b>Veranstalter</b>	Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie <a href="http://www.oegkfo.at">www.oegkfo.at</a>
<b>Tagungsleitung</b>	Univ.-Prof.PD Dr. Brigitte Wendl / Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
<b>Tagungsbüro</b>	Tel.: +43/676/4360730, E-Mail: tagung-kitz@oegkfo.at
<b>Information</b>	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO, Helferstorferstrasse 4, 1014 Wien, Austria Tel.: +43 (0)1 / 531 16-38 oder 23, Fax: +43 (0)1 / 535 60 16, E-Mail: azmedinfo@media.co.at

### ÖGZMK OÖ

## Erste Hilfe in Theorie und Praxis – Workshop für das zahnärztliche Team

<b>Referent</b>	OA Dr. Wolfgang Mottl
<b>Termin</b>	<b>11. 3. 2022, 14 – 17 Uhr</b>
<b>Ort</b>	Fortbildungsakademie ZAHN im UKh Linz, Garnisonstr. 7/1, 4010 Linz
<b>Anmeldung</b>	schriftlich (per Post oder E-Mail) an: ÖGZMK OÖ – Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde OÖ, Postfach 603, 4021 Linz Karin Eichinger, Tel: 0664 521 71 71 (Di und Do, 9 – 14 Uhr), E-Mail: office@oegzmkoee.at Weitere Informationen unter <a href="http://www.oegzmkoee.at">www.oegzmkoee.at</a>

<a href="http://www.fruehjahrssymposium.at">www.fruehjahrssymposium.at</a>	
<b>9. Frühjahressymposium der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnmedizin (ÖGKiZ)</b>	
<b>Termin</b>	<b>25. – 26. März 2022</b>
<b>Ort</b>	Salzburg – Salzburg Congress
<b>Wissenschaftliche Organisation</b>	Dr. Petra DRABO (Präsidentin ÖGKiZ)
<b>Veranstalter</b>	Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnmedizin (ÖGKiZ)
<b>Organisation &amp; Kongress-Sekretariat</b>	Österreichische Gesellschaft für Kinderzahnmedizin Michaela Perner Innsbrucker Bundesstr. 35, 5020 Salzburg info@fruehjahrssymposium.at, Telefon: +43 (0)660 429 4829, Fax: +43 (0)662 9010 2309 www.fruehjahrssymposium.at
<b>Information</b>	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO Helferstorferstraße 4, A-1014 Wien Tel.: +43 (0)1 / 531 16-48 Fax: +43 (0)1 / 531 16-61 E-Mail: azmedinfo@media.co.at
<b>Fachausstellung/ Sponsoring:</b>	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft Iris Bobal Tel.: +43 (0)1 / 536 63-48 Fax: +43 (0)1 / 536 63-61 E-Mail: zahn@media.co.at, www.maw.co.at

<b>ÖGZMK OÖ</b>	
<b>Wissenspower für ZahnärztInnen mit Dentalausstellung</b>	
<b>Generalthema: Wieviel DIGITAL braucht die tägliche Praxis?!</b>	
<b>Termin</b>	<b>Samstag, 30. 4. 2022, 8 – 14 Uhr</b>
<b>Ort</b>	PowerTower der Energie AG Böhmerwaldstraße 3 4021 Linz



<a href="https://www.seensymposium.at/">https://www.seensymposium.at/</a>	
<b>22. KÄRNTNER SEENSYMPOSIUM</b> der ÖGZMK Kärnten in Zusammenarbeit mit dem Zahnärztlichen Interessenverband (ZIV)	
<b>Termin</b>	<b>5. – 7. Mai 2022</b>
<b>Ort</b>	Congress Casino Velden / Wörthersee
<b>Hauptthema</b>	„Liv(f)e is better at the lake“ Vorträge & Workshops für ZÄ und Pass
<b>Kongresspräsidenten</b>	DDr. Martin ZAMBELLI (ÖGZMK Kärnten) Univ.-Prof. Dr. Hady HARIRIAN, PhD, MSc, Wien
<b>Information</b>	Zahnärztekammer Kärnten Frau Karin Brenner Tel.: +43 (0)50511 9020, E-Mail: oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at
<b>Fachausstellung/ Sponsoring:</b>	Medizinische Ausstellungs- u. Werbegesellschaft Iris Bobal, Tel.: +43 (0)1/536 63-48, Fax: +43 (0)1/536 63-61, E-Mail: zahn@media.co.at, www.maw.co.at

**Tagungsleitung**  
DDr. Martin Zambelli, ÖGZMK Kärnten  
Univ.-Prof. Dr. Hady Haririan, PhD, MSc, ZIV

**Anmeldung und Auskünfte:**  
ÖGZMK Kärnten, Frau Karin Brenner, T +43 (0) 50511-9022, F +43 (0) 50511-9023  
M oegzmk@ktn.zahnaerztekammer.at • www.seensymposium.at

<a href="http://www.vtz.at">www.vtz.at</a>	
<b>21. Internationales Frühjahrs-Seminar Meran</b>	
<b>Termin</b>	<b>5. – 7. Mai 2022</b>
<b>Ort</b>	Kurhaus Meran, Freiheitsstraße 31, 39012 Meran, Italien
<b>Themen</b>	Restaurative Zahnheilkunde – Minimalinvasive restaurative Zahnheilkunde-KFO Die stegverankerte Deckprothese – Update Peri-Implantitis – Kieferorthopädie interdisziplinär – Atypische Zahnschmerzen – Blockchain – Künstliche Intelligenz – Hart- und Weichgewebsmanagement in der Implantologie – Chirurgische Kronenverlängerung – Abnehmbare Prothetik – Schwerpunkte in der rekonstruktiven Zahnmedizin – AssistentInnenprogramm – Prophylaxe
<b>Kongresspräsident</b>	Univ.-Prof. Dr. Adriano Crismani
<b>Kongress-Sekretariat</b>	Verein Tiroler Zahnärzte Ina Gstrein, Anichstraße 36, 6020 Innsbruck, T: +43 (0)699 150 47 190, F: +43 (0)512 504 27616 E-Mail: lki.za.vtz-office@tirol-kliniken.at
<b>Information</b>	ÄRZTEZENTRALE MED.INFO Helferstorferstraße 4, 1014 Wien, Tel.: +43 (0)1 / 531 16-38, Fax: +43 (0)1 / 531 16-61, E-Mail: azmedinfo@media.co.at

<b>WACHAUER FRÜHJAHRSSYMPOSIUM der ÖGZMK Zweigverein Niederösterreich</b>	
<b>Thema</b>	<b>Ein Lächeln zum Erfolg – Zahnheilkunde 2022</b>
<b>Datum</b>	<b>26. – 28. Mai 2022</b>
<b>Ort</b>	Steigenberger Hotel & Spa, Krems/Donau
<b>Veranstalter</b>	Dr. Wolfgang Gruber (Präsident der ÖGZMK NÖ)
<b>Organisation</b>	Prim. MR Dr. S. Orechovsky OMR DDr. H. Gruber Priv. Doz. DDr. A. Wutzl Dr. W. Schmutzer Sekretär: Dr. B. Orechovsky
<b>Information, Ausstel- lung &amp; Sponsoring</b>	ÄrzteZentrale Med.Info Helferstorferstraße 2, A-1010 Wien, Tel.: +43 (0)1 / 531 16-48, Fax: +43 (0)1 / 531 16-61, E-Mail: azmedinfo@media.co.at, zahn@media.co.at
<b>Anmeldung</b>	ÖGZMK NÖ, Tel.: +43 (0)664 42 48 426, E-Mail: oegzmk@noe.zahnaerztekammer.at, www.oegzmknoe.at

**HENRY SCHEIN®**  
DENTAL

# Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest!

- **30 Servicetechniker für Sie im Einsatz!**
- **Bestens geschulter Verkaufsaußendienst!**
- **Flächendeckender Service durch regionale Strukturen!**

**Linz** **Salzburg** **Innsbruck** **Graz** **Wien**

**Tel. 05-9992-0**  
**www.henryschein.at**

**ANWALTSSOCIETÄT**  
**SATTLERGER | DORNINGER | STEINER & PARTNER**  
LINZ WIEN

Vertrauenskanzlei der  
Landeszahnärztekammer  
Oberösterreich

Schnelle, effiziente,  
individuelle und qualitativ  
hochwertige Erledigung

Kompetente  
Rechtsvertretung von  
ZahnärztInnen

**LINZ**  
Atrium City Center, Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria  
Tel.: +43 732 65 70 70-0, Fax: +43 732 67 70 70-65  
E-Mail: linz@anwaltssoeet.at

**WIEN**  
Opernring 7, 1010 Wien, Austria  
Tel.: +43 1 58 10 399-0, Fax: +43 1 58 10 933-100  
E-Mail: wien@anwaltssoeet.at

**RECHTSANWÄLTE**

- Dr. Winfried Sattlegger
- Dr. Klaus Dorninger
- Dr. Klaus Steiner
- Mag. Klaus Renner
- Mag. Roland Zimmerhansl
- Dr. Peter Huemer
- Mag. Florian Obermayr
- Dr. Gernot Sattlegger
- Mag. Dieter Wächter
- Mag. Vladimir Toma
- Dr. Günter Tews\*

\*angestellter Rechtsanwalt

[www.anwaltssoeet.at](http://www.anwaltssoeet.at)

## DIE LANDESZAHNÄRZTEKAMMER GRATULIERT:

Folgende KollegInnen haben das **Fortbildungs-Diplom** abgelegt:

### Zahnärztliches Fortbildungsdiplom:

Prim. Dr. Elisabeth Stephan  
 Dr. Felix Huang  
 Dr. Johannes Leitner  
 Dr. Andrei-Onoriu Tutelea  
 DDr. Agnes Mühllechner  
 DDr. Michael Marko, MSc  
 OA Dr. Christoph Mostegel, MSc  
 Dr. Adam Mark Nemeth  
 Dr. Vivian Hirsch  
 Dr. Petra Mairinger  
 Prim. OMR Dr. Josef Bukal  
 Dr. Lukas Hosner  
 Dr. Christoph Kronsteiner  
 Dr. Manuel Wagner  
 Dr. Helmut Horwath  
 Dr. Armin Dorninger  
 Dr. Csaba Sandor  
 Dr. Anna Schröckner  
 Dr. Karin Aschauer  
 Dr. Rositsa Gogova  
 Dr. Christoph Wiener  
 Priv.-Doz. Ing. DDr. Heinz-Dieter Müller, PhD  
 DDr. Johannes Brücke  
 Dr. Thung-Thung Tisha Bittner  
 Dr. Marina Wiesinger  
 Dr. Stefan Schneeberger  
 Dr. Kahled Challah

### Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Kieferorthopädie:

Dr. Fabian Schmidinger  
 Dr. Verena Altmann  
 Dr. Bernadette Bammer-Pisecky  
 Dr. Manuel Rammer  
 Dr. Flora Barth  
 Dr. Kahled Challah

### Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Implantologie:

Dr. Lukas Scharnreitner  
 DDr. Roland Waitz  
 Dr. Adam Mark Nemeth  
 Dr. Kata Korsós  
 DDr. Günther Russmüller  
 Dr. Helmut Horwath  
 DDr. Matthias Neuhauser  
 DDr. Peter Robatscher  
 DDr. Johannes Brücke  
 Dr. Stefan Schneeberger  
 DDr. Paul Grogger

### Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Ernährungsmedizin:

Dr. Fabian Schmidinger  
 Dr. Christoph Kronsteiner

### Zahnärztliches Fortbildungsdiplom für Hypnose und Kommunikation:

DDr. Agnes Mühllechner

**HERZLICHEN  
GLÜCKWUNSCH**

**SPARKASSE**  
Oberösterreich

#glaubandich

George machts einfach:  
**George schont die Umwelt.**

f t i  
www.sparkasse-ooe.at

## Ihre Bezirkszahnärzterevertreter

### Schärding:

Dr. Sieglinde Moser  
 Dr. Egon Grünberger

### Ried:

MR Dr. Günter Gottfried  
 MR Dr. Friedrich Tüchler

### Kirchdorf:

Dr. Friedrich Pramhofer  
 Dr. Heribert Medweschek

### Braunau:

Dr. Gerald Feldbacher  
 Dr. Wolfgang Bleckenwegner

### Wels-Stadt:

MR Dr. Thomas Schmidinger  
 Dr. Wolfgang Schlecht

### Wels-Land:

MR Dr. Gustav Leitner  
 Univ.Prof. DDr. Gerald Krennmair

### Eferding:

Dr. Josef Hehenberger  
 Dr. Felix Bernauer

### Freistadt:

Dr. Michael Pirklbauer  
 DDr. Wolfgang Freudenthaler

### Gmunden:

DDr. Christoph Lahner  
 DDr. Johannes Kirchmayr

### Grieskirchen:

MR Dr. Reinhard Pflug  
 DDr. Wolfgang Veit

### Linz-Land:

MR Dr. Georg Köstler  
 Dr. Rudolf Artner

### Linz-Stadt:

MR DDr. Klaus Wild

### Perg:

MR Dr. Martin Pirklbauer  
 DDr. Gottfried Ömer

### Rohrbach:

Dr. Erik Kepplinger  
 Dr. Bernd Getzendorfer

### Steyr-Land:

Dr. Andreas Ebert

### Steyr-Stadt:

Dr. Petra Hißmayr

### Vöcklabruck:

Dr. Kira Konstantin



# Standesmeldungen 11.6. – 25.11.2021

Bezirk	Niedergelassene Zahnärzte (ng)	Angestellte Zahnärzte (ag)	ng und ag	Wohnsitzzahnärzte (WSZ)	Gesamt
Braunau	26	5	2	2	35
Eferding	10	0	1	0	11
Freistadt	16	3	2	3	24
Gmunden	38	10	1	2	51
Grieskirchen	17	0	2	0	19
Kirchdorf	15	0	1	0	16
Linz	105	53	15	8	181
Linz-Land	49	0	2	3	54
Perg	17	0	2	1	20
Ried	24	0	0	0	26
Rohrbach	16	0	0	0	18
Schärding	19	1	2	1	23
Steyr-Stadt	19	12	1	0	32
Steyr-Land	16	0	0	1	18
Urfahr-Umgebung	27	0	0	5	32
Vöcklabruck	47	2	6	3	58
Wels-Stadt	27	17	8	2	53
Wels-Land	18	0	0	4	22
<b>Gesamt</b>	<b>506</b>	<b>103</b>	<b>46</b>	<b>36</b>	<b>691</b>



# Standesveränderungen 11.6. – 25.11.2021

Titel	Vorname	Nachname	Anstellung	Straße	PLZ	Ort	Status
Dr.	Max	Brigelhuber		Ringstraße 11	4600	Wels	ng
Dr.	Amila	Cepic		Heinrich-Gruber-Straße 1	4050	Traun	ng
	Zahraa	Eslami		Ziegeleistraße 81	4020	Linz	ng
Dr.	Xaver	Hofinger		Rainerstraße 36	5310	Mondsee	ng
Dr.	Alexander	Lederer		Stadtplatz 40	5280	Braunau am Inn	ng
Dr.	Sophia Bernadette	Leitner, M.Sc.		Hauptstraße 50	4794	Kopfing im Innkreis	ng
Priv.-Doz. Ing. DDr.	Heinz-Dieter	Müller, PhD		Salzburger Straße 4	4713	Gallspach	ng
Dr.	Agnes	Nemeth		Passauer Straße 9	4780	Schärding Innere Stadt	ng
Dr.	Minli	Niu		Steingasse 4	4020	Linz	ng
Dr.	Athanasios	Panagodimos		Astner Straße 31	4470	Enns	ng
ZA	Parvan	Parvanov		Linzer Straße 4	4120	Neufelden	ng
Dr.	Birgit	Schobersberger		Stelzhamerstraße 12/1	4082	Aschach an der Donau	ng
DDr.	Astrid	Scholl		Markt 14	4113	Sankt Martin im Mühlkreis	ng
Dr.	Victoria	Schranzl-Knöll		Museumstraße 36	4020	Linz	ng
Dr.	Konstanze	Trubrig		Hauptplatz 29 / 1.OG	4560	Kirchdorf an der Krems	ng
Dr.	Larissa	Vogl		Dr. Arming-Straße 19	4600	Wels	ng
Dr.	Valentina-Amelie	Voigt		Weyr 32	4872	Neukirchen an der Vöckla	ng
DDr.	Andreas	Brandner	Zahnärztliches Notdienstzentrum Linz	Garnisonstraße 7	4020	Linz	ag
Dr.	Catharina	Gschwandtner	ÖGK Zahngesundheitszentrum Vöcklabruck	Franz-Schubert-Straße 31	4840	Vöcklabruck	ag
Dr.	Thomas	Hammel	ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Dr.	Nina	Heschl	ÖGK Zahngesundheitszentrum Bad Ischl	Bahnhofstraße 12	4820	Bad Ischl	ag
Dr.	Thomas	Klose	ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Dr.	Vilma	Radó	ÖGK Zahngesundheitszentrum Steyr MAN	Hauptwerk, Schönauerstr. 5	4400	Steyr	ag
Dr.	Maurizio	Revertera	ÖGK Zahngesundheitszentrum Wels	Hans-Sachs-Straße 4	4600	Wels	ag
Dr.	Leon	Riemann	Kepler Universitätsklinikum, Klinik für MKG-Chirurgie, Med Campus III	Krankenhausstraße 7a	4030	Linz	ag
Dr.	Damjan	Savic	ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Dr.	Mohamed	Shehata	ÖGK Zahngesundheitszentrum Linz	Derfflingerstraße 2a	4020	Linz	ag
Dr.	Mohammad Mehdi	Gheini			4600	Wels	WSZ
Dr.	Klaus	Gmeiner			5310	Tiefgraben	WSZ
Dr.	Michael	Hagmayr			4020	Linz	WSZ
Dr.	Kinan	Hasan			4020	Linz	WSZ
Dr.	Victoria	Hofer			4212	Neumarkt im Mühlkreis	WSZ
Dr.	Balazs	Horvath			4780	Brunnenthal	WSZ
Dr.	Helmut	Horwath			4113	Sankt Martin im Mühlkreis	WSZ
Dr.	Marlene	Huemer Klein			4631	Krenglbach	WSZ
Dr.	Damir	Ivankovic			4063	Hörsching	WSZ
Dr.	Amira	Mehmedagic			4040	Linz	WSZ
Dr.	Herbert	Posdzich			4181	Oberneukirchen	WSZ
Dr.	Sandro	Stadler			4893	Zell am Moos	WSZ
Dr.	Octavian	Fagaras			4100	Ottensheim	a.o.
Dr.	Renate	Geist-Krojer			4863	Seewalchen am Attersee	a.o.
MR Dr.	Georg	Köstler			4490	Sankt Florian	a.o.
Dr.	Friedrich	Menschick			4082	Aschach an der Donau	a.o.
Dr.	Thomas	Messner			4820	Bad Ischl	a.o.
Dr.	Clemens	Pichler			4040	Linz	a.o.
Dr.	Karin	Eder-Resch			4872	Neukirchen an der Vöckla	gestr.
Dr.	Ulrich	Held			4400	Steyr	gestr.
Priv.-Doz. Dr.	Anna-Luisa	Klotz			4020	Linz	gestr.
ZA	Ludwig	Meckel			82166	Gräfeling	gestr.

ng = niedergelassene Zahnärzte, ag = angestellte Zahnärzte, WSZ = Wohnsitzzahnärzte, a.o. = außerordentliches Mitglied, gestr. = gestrichen



## Online-Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden

Ausschreibungen von Kassenplanstellen für Vertragszahnärzte und Vertragskieferorthopäden der oberösterreichischen S2-Krankenversicherungsträger werden im Einvernehmen zwischen der Landes Zahnärztekammer für OÖ und der ÖGK sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (BVAEB und SVS) ausschließlich auf der Homepage der Landes Zahnärztekammer für OÖ veröffentlicht, und zwar unter:

[www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at) unter **Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen.**

Ein Hinweis auf die Ausschreibung erfolgt auf der Homepage der ÖGK. Weiters wird der Ausschreibungstext auf Ersuchen eines Bewerbers auch postalisch zugesandt.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen (= Bewerbungsfrist) beträgt 4 Wochen ab Veröffentlichung der Ausschreibung der Kassenplanstelle auf der Homepage der Kammer.

Die Bewerber haben zwingend den zwischen Kammer und Kasse abgestimmten Bewerbungsbogen bzw. KFO-Bewerbungsbogen für die Bewerbung zu verwenden. Die Bewerbungsbögen stehen zum Download unter folgender Adresse bereit: [www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at) dort unter:

**Bewerbungsbogen allgemein:**  
Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/  
Kassenplanstellen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde/  
Bewerbung

**KFO-Bewerbungsbogen:**  
Oberösterreich/ZahnärztInnen/Kassenplanstellen/  
Kassenplanstellen Kieferorthopädie/Bewerbung

und werden auf Ersuchen auch zugesandt.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen und alle für die Bewerbung relevanten Urkunden bzw. Unterlagen müssen schriftlich bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Landes Zahnärztekammer innerhalb der Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr eingelangt sein.

Jenen Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Als Einlangungsdatum gilt das Datum des Eingangsstempels der Landes Zahnärztekammer.

- Bewerbungen,
- die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht wurden, oder
  - für die nicht der oben genannte Bewerbungsbogen verwendet wurde oder
  - bei denen der Bewerbungsbogen völlig mangelhaft ausgefüllt eingereicht wurde,
- werden aus dem Bewerbungsverfahren ausgeschieden und nicht berücksichtigt.

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind bzw. entsprechend nachgewiesen wurden. Fehlen Angaben auf dem (KFO)-Bewerbungsbogen, werden diese Punkte nicht bei der Bewertung berücksichtigt, und zwar auch dann nicht, wenn Nachweise für die jeweiligen Sachverhalte der Bewerbung beigelegt wurden.

Von Kammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der jeweiligen Richtlinie für die Auswahl von Vertragszahnärzten bzw. Vertragskieferorthopäden.

Die Bewerber werden vom Ergebnis des Punkteberechnungsverfahrens in der Regel binnen zwei Wochen nach Bewerbungsfristende schriftlich informiert.

Bei **Fragen** zu konkret ausgeschriebenen Kassenplanstellen oder zum Bewerbungsverfahren informieren Sie gerne:

seitens der ÖGK:  
Frau Iris Link, jeweils Montags und Mittwochs,  
Tel. 050766-14104823,  
E-Mail: [iris.link@oegk.at](mailto:iris.link@oegk.at)  
und

seitens der Landes Zahnärztekammer für OÖ:  
Frau Gabriele Allerstorfer, Tel.-Nr.: 050511-4011,  
E-Mail: [allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at](mailto:allerstorfer@ooe.zahnaerztekammer.at)

**Für die Österreichische Gesundheitskasse**  
Versorgungsmanagement I –  
Abteilungsleitung Regionalbereich OÖ  
Iris Aigner, LL.M. eh.

**Landes Zahnärztekammer für OÖ**  
Der Präsident: MR Dr. Günter Gottfried

Jetzt  
€ 100  
hypo\_blue  
Bonus  
sichern.\*

Wir schaffen mehr Wert.

# Das nachhaltige hypo\_blue Konto.

# Weil unser Blau über Grün hinausgeht.

**Die nachhaltige Entwicklung unserer Region unterstützen wir mit voller Kraft.** Deshalb haben wir jetzt ein besonderes Konto entwickelt: das hypo\_blue Privatkonto gibt unseren Kundinnen und Kunden die Gewissheit, dass ihre Einlagen in die Finanzierung ökologisch und sozial wertvoller Projekte fließen. Gutes Geld für gute Projekte. Damit können wir unsere Welt gemeinsam ein Stück besser machen. Mehr auf [www.hypo.at/hypoblue](http://www.hypo.at/hypoblue)

**HYPO**  
OBERÖSTERREICH

Österreichisches Umweltzeichen Nachhaltige Finanzprodukte

\*Laufzeit der Aktion bis 31.03.2022. Gilt für alle Neukund\*innen, die bislang noch kein Gehalts- bzw. Pensionskonto bei der HYPO Oberösterreich hatten. Nach Eingang von zwei Gehalts- bzw. Pensionsentgelten wird der Bonus gutgeschrieben. Eine Barabfindung ist nicht möglich.

[www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at)

## Der Vorstand der Zahnärztekammer



**MR Dr. Günter Gottfried**  
Präsident



**MR Dr. Friedrich Tüchler**  
Vizepräsident



**MR DDr. Klaus Wild**  
Finanzen

## Die Referenten der Zahnärztekammer



**MR Dr. Reinhard Pflug**  
Kassenangelegenheiten



**Dr. Petra Hißmayr**  
Familie, Beruf und  
zahnärztliches Team



**Prim. Dr. Lukas Marszycki,**  
**MSc, MBA**  
Zahnärztlicher Notdienst



**Dr. Herbert Gusenleitner**  
Kieferorthopädie



**Dr. Felix Bernauer**  
Prophylaxe und Fortbildung

## Ihre Ansprechpartner im Büro der Kammer



**Mag. Markus Pausch**  
Tel.: 05 05 11-5023  
pausch@  
ooe.zahnaerztekammer.at  
Jurist



**Gabriele Allerstorfer**  
Tel.: 05 05 11-4011  
allerstorfer@  
ooe.zahnaerztekammer.at  
Organisation und Verwaltung,  
Schlichtung, Bezirkszahnärzte,  
Notdienst



**Petra Koller**  
Tel.: 05 05 11-4015  
koller@  
ooe.zahnaerztekammer.at  
Allg. Verwaltung,  
Qualitätszirkel, Homepage



**Julia Bläsius**  
Tel.: 05 05 11-4010  
blaesius@  
ooe.zahnaerztekammer.at  
Allg. Verwaltung,  
Homepage



**Simone Griesmann**  
Tel.: 05 05 11-4022  
griesmann@  
ooe.zahnaerztekammer.at  
Schule für ZAss,  
Administration FAZ



## PRAXISVERTRETUNGEN UND SCHWARZES BRETT

Sie finden die **Liste der Praxisvertreter** unter folgendem Link:  
<https://ooe.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/vertretung>

Das „**Schwarze Brett**“ steht für Sie ab jetzt zur Verfügung unter:  
<https://ooe.zahnaerztekammer.at>

Wenn Sie selbst Vertretungen anbieten wollen, oder am „Schwarzen Brett“ inserieren wollen, wenden Sie sich bitte an:

**Frau Julia Bläsius**

Tel.: 05 0511-4010

E-Mail: [blaesius@ooe.zahnaerztekammer.at](mailto:blaesius@ooe.zahnaerztekammer.at)

Finden Sie Ihr Assistenzpersonal unter:  
[www.fortbildungsakademie-zahn.at](http://www.fortbildungsakademie-zahn.at)

**faZ**   
FORTBILDUNGS-AKADEMIE ZAHN

Sie können **selbst** Ihre Inserate für die Stellenangebote im Menüpunkt „**Jobbörse - Zahnarzt sucht - Stellenausschreibung erstellen**“ verfassen und auch Auszubildende (Ausbildungsplatz gesucht), Zahnärztliche AssistentInnen („ZAss sucht“) und ProphylaxeassistentInnen („PAss sucht“) finden.

**Oberösterreich  
braucht  
Menschen,  
die an sich  
glauben.**

**Und eine  
Sparkasse  
die an sie glaubt.**

**Zahn-  
ärztInnen,  
willkommen  
bei uns.**